

Bei der Veröffentlichung der Zulassungszahlen für das Sommersemester 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Charité-Universitätsmedizin Berlin Nr. 107 vom 15.03.2013) ist es zu einem Redaktionsversehen gekommen. Die dort veröffentlichte Satzung ist ungültig.

Nachfolgend wird die vom Medizinsenat am 25.01.2013 beschlossene und von der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14.03.2013 bestätigte Zulassungszahlensatzung für das Sommersemester 2013 veröffentlicht:

Zulassungszahlensatzung der Charité – Universitätsmedizin Berlin für das Sommersemester 2013

Der Medizinsenat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat gemäß § 28 Abs. 2 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 1 Gesetz über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung vom 18.06.2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modernisierung des Hochschulzugangs und zur Qualitätssicherung von Studium und Prüfung vom 20.05.2011 (GVBl. S. 194), auf Vorschlag des Fakultätsrates vom 17.12.2012 am 25.01.2013 diese Zulassungszahlen für das Sommersemester 2013 festgesetzt¹.

Zulassungszahlen

Studiengang	Abschluss	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	7. FS	8. FS	9. FS	10. FS
Humanmedizin (Modellstudiengang)*	Staatsexamen	330	320	310	300	300	300	0	0	0	0
Zahnheilkunde	Staatsexamen	48	43	43	42	42	41	41	40	40	40

* In den auslaufenden Regelstudiengang Medizin und den Reformstudiengang Medizin werden keine Studierenden mehr aufgenommen.

Berlin, 19.03.2013

Die Dekanin
Prof. Dr. Annette Grüters-Kieslich

¹ Die für die Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Satzung gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BerHZG am 14.03.2013 bestätigt.